

Jugend- und Sozialamt
10.06.2022
2547/2022

Beiblatt zur Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 24.05.2022 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 22.06.2022 |

Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24.05.2022 hat der Jugendhilfeausschuss dem Rat empfohlen, die Elternbeitragsatzung in der vorgelegten Fassung unter Festlegung der ersten Beitragsstufe auf 30.000 € zu beschließen und mit Wirkung ab dem 01.08.2022 in Kraft zu setzen.

Demnach lautet der Beschlussvorschlag, über den in der Ratssitzung abzustimmen ist, wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Elternbeitragsatzung in der vorgelegten Fassung unter Festlegung der ersten Beitragsstufe auf 30.000,- € mit Wirkung ab dem 01.08.2022.d